## Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.		
StVV	OB-025/17	
HA		

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Geschäftsbereich: OB Fachbereich: Büro OB/StVA Termin der Tagung: 29.11.2017 Vorlage zur Entscheidung  $\boxtimes$ durch den Hauptausschuss öffentlich nichtöffentlich durch die Stadtverordnetenversammlung **Datum** Beratungsfolge: Datum ☐ Dienstberatung Rathausspitze Umwelt Haushalt und Finanzen 22.11.2017 Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen 29.11.2017 Soziales, Gleichstellung u. Rechte der ☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach **KVerf** Minderheiten Bildung, Schule, Sport u. Kultur Information an AG Ortsteile JHA Wirtschaft, Bau und Verkehr Beratungsgegenstand: Beschluss über Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für das Jahr 2018 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: 1. Die Fraktionszuwendungen werden in Höhe -Sockelbetrag pro Fraktion 1.500 Euro monatlich -Betrag pro Fraktionsmitglied 150 Euro monatlich festgelegt. 2. Der Beschluss gilt von Januar 2018 bis Dezember 2018 und ist jährlich erneut zu fassen. Holger Kelch Beschluss-Nr.: Beratungsergebnis des HA/der StVV: einstimmig mit Stimmenmehrheit Tagung am: TOP: Anzahl der Ja-Stimmen: laut Beschlussvorschlag Anzahl der **Nein-Stimmen**:

Vorlagen-Nr.: OB-025/17

## Problembeschreibung/Begründung:

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthält keine Regelungen für die Gewährung von Zuwendungen an Fraktionen aus kommunalen Haushaltsmitteln.

Durch den Runderlass Nr. 03/2013 des Ministeriums des Innern vom 04. Dezember 2013 sind Zuwendungen für Fraktionen aus kommunalen Haushaltsmitteln im Rahmen der kommunalen Finanzhoheit möglich.

Sie dürfen nur für die Wahrnehmung von organschaftlichen Aufgaben der Fraktionen gewährt werden, unterliegen einer Zweckbindung und sind im Haushalt zu veranschlagen.

Darüber hinaus nennt der Anordnungsgeber weitere Quellen zur möglichen Fraktionsfinanzierung:

- Finanzmittel der Partei bzw. Wählervereinigung,
- Spenden an die Partei mit entsprechender Zweckbindung für eine Fraktion,
- Umlagen der Fraktionsmitglieder.

Bei der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, ob und in welcher Höhe den Fraktionen Zuwendungen gewährt werden, handelt es sich um eine Ermessensentscheidung, die der Beachtung der Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu unterliegen hat.

In Abstimmung mit dem Geschäftsbereich I sollen die Fraktionszuwendungen für das Jahr 2018 in der Höhe weitergeführt werden, wie sie zwischen dem Geschäftsbereich I und den Fraktionen für das Jahr 2017 vereinbart wurden.

(Der o.g. Runderlass ist in allen Fraktionen vorhanden.)

Finanzielle Auswirkungen:	⊠ Ja	☐ Nein
1. Gesamtkosten:		
187.200 € für 2018 und derzeit 6 Fraktionen.		
2. Sicherstellung der Finanzierung:		
Kommunale Haushaltsmittel aus 011.110.105.43	1.009.	
3. Folgekosten:		
Neufestsetzung für Folgejahre in Abhängigkeit de	er Anzahl der Fraktion	en und deren Mitgliederzahl.